

|                                                                                                           |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Plenarprotokoll 19/90</b><br><br>Niederschrift der Rede<br>zur Berichtigung gemäß § 86 Abs. 1 GO Abghs | Turnus <b>13.00</b> Uhr |
|                                                                                                           | Seite 1/4               |
|                                                                                                           | - or -                  |

**Dr. Matthias Kollatz (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben in Zeiten, in denen sich Maßstäbe verschieben. Das kann man auch in dieser Debatte ein bisschen spüren. Mit Farage in Großbritannien inszeniert der Empfänger einer undeklarierten Großspende – er nennt es Geschenk – seine Neuwahl, denn dann ist ja alles gut. Mit Le Pen in Frankreich geht es einem Teil des Landes nicht mehr darum, ob ein Gerichtsurteil mit klarem Schuldspruch nicht die faktische Unwählbarkeit zur Folge hat, sondern ob sie mit Beinfessel etwa ungebührlich behindert wird. Trump in den USA inszeniert Korruption und gibt sie als geschäftliches Erfolgsrezept aus, solange es keine Gerichtsurteile dagegen gibt, und versucht parallel, das Rechts- und auch das Wahlsystem zu seinen persönlichen Gunsten und denen seiner Partei auszuhöhlen.

Das ist das Umfeld, in dem wir agieren. Ich hoffe sehr, dass der Untersuchungsausschuss einen Beitrag dazu geleistet hat und in seiner Folgewirkung auch dazu leisten wird, die Maßstäbe zurechtzurücken. Im Kern geht es nämlich um gutes Verwalten. Die wesentlichen Akteure, die wir dabei betrachtet haben, und ihre Beiträge zum Gelingen von guter Verwaltung, waren die politischen Verwaltungsspitzen wie Senatorinnen und Senatoren, die beteiligten Abgeordneten und die Kulturverwaltung als administrativer Körper selbst.

Wie die Fördermittelprojekte von besonderer politischer Bedeutung verwendet werden, kann also im Sinne eines Notensystems betrachtet werden. Damit verständlicher wird, was ich danach sage: Es kann sein, dass es eine gute Verwaltung gibt – und ja, es gibt sie, und es gibt sie auch in Berlin öfter, als viele wahrhaben wollen. Dann kann es so etwas wie eine mittelmäßige Verwaltung und eine Verwaltung, die vielleicht gerade noch so okay ist, geben. Danach kommen wir aber zu den schwierigeren Noten: Dann gibt es eine schlechte Verwaltung, eine ganz schlechte Verwaltung und quasi als Note 6 die strafbare Verwaltung von Fördermitteln.

Die Frage „War es strafbar?“ ist dabei die Frage, die eigentlich eine ehrgeizige Demokratie am wenigsten beschäftigen sollte, weil sie am klarsten ist. Natürlich geht das nicht. Wir sollten uns aber alle nicht damit zufriedengeben, wenn nur das gelingt, auch wenn es eine notwendige Bedingung ist. In einer guten, einer ehrgeizigen Demokratie müssen sich alle Beteiligten fragen, was sie dazu beitragen können, die Leiter nach oben zur guten Verwaltung zu klettern. Es geht also nicht darum, die Maßstäbe immer weiter nach unten zu drücken – was so ein bisschen im großen Umfeld passiert –, sondern es geht um das obere Ende der Skala: Haben wir ein gutes Verwalten? Was kann das Parlament, was kann jeder einzelne Abgeordnete, jede einzelne Abgeordnete dazu

|                                                                                                           |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Plenarprotokoll 19/90</b><br><br>Niederschrift der Rede<br>zur Berichtigung gemäß § 86 Abs. 1 GO Abghs | Turnus <b>13.00</b> Uhr |
|                                                                                                           | Seite 2/4               |
|                                                                                                           | - or -                  |

beitragen, dass wir gut verwalten oder dass wir ein gutes Verwalten bekommen? Und natürlich: Was macht eine gute Verwaltung aus?

Ich will das an einer Schlüsselfigur des Komplexes, den wir betrachtet haben und vielleicht auch in Zukunft noch weiter betrachten sollten, versuchen zu beleuchten: Senator a. D. Joe Chialo, der am 5. Mai 2025 seine Entlassungsurkunde erhalten hat, aber sich nicht einmal dazu äußern wollte, ob das stimme, als er das gefragt wurde. Er wurde das übrigens nicht gefragt, um ihn zu ärgern, sondern weil er in den Dokumenten seiner Rechtsanwälte gleich zwei andere Zeitpunkte benannt hatte. Die Abläufe nach den Dokumenten, die wir sichten konnten, sind aber eindeutig, wenn Sie so wollen, die Papierlage ist erdrückend. Ja, er hat seine Entlassungsurkunde am 5. Mai erhalten, nachdem er seinen Rücktritt am 2. Mai erklärt hat und keine öffentlichen Termine mehr wahrgenommen hatte, wie zum Beispiel die Zeitung Die WELT über den Beginn des Berliner Gallery Weekend am 2. Mai im Skulpturengarten der Neuen Nationalgalerie ausführlich beschrieb.

Aber am darauffolgenden Montag, den 5. Mai, kam er in das Ressort und hielt auf einem Entscheidungsvermerk in grüner Schrift fest, dass die Bewilligung der Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs – gemeint waren dabei die Projekte von besonderer politischer Bedeutung – erfolgt ist – das schrieb er –, und die Antragsteller zeitnah eine Zwischennachricht darüber erhalten sollten; Seite 85 unseres Berichts. Dies tat er ohne dokumentierte Prüfung der Anträge, wobei es die von den Ressortmitarbeiterinnen und Ressortmitarbeitern vorgenommene Trennung in formale und inhaltliche Prüfung und die Erklärung gegenüber der Hausleitung, dass sie nur den formalen Teil prüfen, in Berlin nicht gibt.

Das war also das eine, und das andere war: Zuvor hatte der Senator a. D. auch schon einen Vermerk abgezeichnet, in dem es heißt, dass es keines Antragsverfahrens – ich füge hinzu, eines Ausschreibungsverfahrens – mehr bedürfe. Die in der Anlage in einer Liste genannten Institutionen werden zur Antragstellung direkt aufgefordert, so Chialo – steht bei uns auf Seite 57 in dem Bericht. Das war eine evident rechtswidrige Entscheidung, nämlich für eine geschlossene Liste. Seit dem Beginn des Untersuchungsausschusses habe ich die anderen Mitglieder schon förmlich damit gequält, dass schon allein aus Wettbewerbsgründen eine geschlossene Liste mit den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung nicht vereinbar ist, weil andere nicht die Gelegenheit haben, ein Angebot abzugeben, wenn sie sich dazu in der Lage sehen, und somit die sparsame Mittelverwendung durch Wettbewerb sichergestellt wird.

|                                                                                                           |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Plenarprotokoll 19/90</b><br><br>Niederschrift der Rede<br>zur Berichtigung gemäß § 86 Abs. 1 GO Abghs | Turnus <b>13.00</b> Uhr |
|                                                                                                           | Seite 3/4               |
|                                                                                                           | - or -                  |

Der Rechnungshof hat später in seinem Gutachten dieses Gleichheitsgebot als einen seiner zentralen Punkte der evidenten Rechtswidrigkeit formuliert – da hat er auch recht. Dass Chialo dann vermutlich ebenfalls in Grün notiert hat, dass die Umsetzung dieser Entscheidung bitte LHO-konform zu erfolgen habe, heilt die Rechtswidrigkeit leider ebenso offensichtlich nicht und stellt die Verwaltung vor eine unlösbare Aufgabe.

Die Verteidigungsstrategie von Senator a. D. Chialo geht nun so: Da ich zurückgetreten war, haben meine Entscheidungen keine Außenwirkung ausgelöst, deshalb ist mein Handeln nicht strafbar. – Soweit ich sehen kann, trifft das zu. Die Staatsanwaltschaft stellt fest, dass zur Einleitung eines Verfahrens geprüft werden muss, ob ein Vorsatz bestand und eine Veruntreuung stattfand, und kommt zu dem Ergebnis, dass der Versuch der Veruntreuung nicht strafbar ist – also keine Ermittlungen und kein Strafverfahren.

Warum stelle ich das alles dar? – In der Notenskala, die ich vorher dargestellt habe, landet das Verwalten der Fördermittel à la Chialo ganz weit weg von gutem Verwalten, nämlich bei: ganz schlecht verwalten. Es ist zwar nicht strafbar, aber ganz schlecht. Und bitte nicht die Verschiebung der Maßstäbe mitmachen! Das ist für uns alle hier wichtig, und es ist wichtig, das nicht alles für gut und richtig erklärt wird, was nicht strafbar ist.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN  
und der LINKEN]

Es ist die zentrale Botschaft, die der Untersuchungsausschuss sendet und die auch in Zukunft bleibt.

Jetzt komme ich leider zu einem Fehler im Untersuchungsausschussbericht. Da steht nämlich auf Seite 35 – ich zitiere –:

„Bis zum 19. August 2026 hat der Untersuchungsausschuss keine Hinweise darauf, dass im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand von der Berliner Staatsanwaltschaft ein Anfangsverdacht bejaht und strafrechtliches Ermittlungsverfahren geführt wird.“

Die Sachlage ist leider etwas anders. Das ist sicherlich ein redaktionelles Versehen. So war es, als der Bericht verfasst wurde. Nach meinen Informationen ging beim Untersuchungsausschuss am 4. August ein Schreiben der Staatsanwaltschaft ein, das mit dem Hinweis darauf, dass versuchte Veruntreuung nicht strafbar ist, die Aufnahme von Ermittlungen gegen Senator a. D. Chialo verneint und damit auch das Gerichtsverfahren an ihn verneint.

Dass der Ex-Senator auf eine generelle Aussageverweigerung pocht, zeigt, dass er entgegen eigenen Äußerungen nicht zur Aufklärung beitragen will. Auch das gehört

|                                                                                                           |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Plenarprotokoll 19/90</b><br><br>Niederschrift der Rede<br>zur Berichtigung gemäß § 86 Abs. 1 GO Abghs | Turnus <b>13.00</b> Uhr |
|                                                                                                           | Seite 4/4               |
|                                                                                                           | - or -                  |

nicht zu gutem Verwalten. Deshalb hat der Untersuchungsausschuss einstimmig ein Ordnungsgeld gegen ihn vereinbart und dem zuständigen Gericht vorgelegt.

Lassen Sie mich die Causa Chialo so zusammenfassen: Es ist nicht strafbar, aber eben sehr schlecht. Es ist meilenweit von gutem Verwalten entfernt, und der Ruf von Senator a. D. Chialo ist dadurch ruiniert, dass er in zwei entscheidenden Fragen – der einer geschlossenen Liste und der einer nicht abdingbaren Prüfung von Anträgen – evident rechtswidrige Entscheidungen getroffen hat und damit bis zum Tag der Entgegennahme seiner Entlassungsurkunde seine Nachfolgerin und die Kulturverwaltung gebunden hat. Ihm fehlte die Einsicht, und seiner Nachfolgerin fehlte die Kraft, sich gegen diese Bindung aufzulehnen.

Ich sage noch etwas zu den Wunschkpunkten der Opposition. In einem Bericht der Berliner Morgenpost vom 19. August heißt es:

„Als Konsequenz aus der Affäre fordern die Oppositionsfraktionen mehrere Klarstellungen. So müsse die Rolle von Antikorruptionsbeauftragten klar definiert werden.“

– Erstens. Zweitens:

„Fachjurys müssten gegen ‚politische Einflussnahme‘ gesichert werden.“

– Drittens:

„Abgeordnete müssten eine ‚Beschränkung ihrer eigenen Macht erkennen und akzeptieren‘.“

Diese drei Wünsche teilen wir von der SPD-Fraktion ausdrücklich, und wir freuen uns, dass mit der Schaffung der Struktur einer Innenrevision, die die Notwendigkeit der Verarbeitung von Berichten, die zum Beispiel von Antikorruptionsbeauftragten, aber auch von der Innenrevision erstellt werden – und nicht das Leerlaufenlassen im Haus der Kulturverwaltung – anerkennt, dieser erste und auch ein sehr wichtiger Wunsch in der Umsetzung ist. – Danke dafür an die Kulturverwaltung, die sich offensichtlich in einem Lernprozess befindet!

|                                                                                                           |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| <b>Plenarprotokoll 19/90</b><br><br>Niederschrift der Rede<br>zur Berichtigung gemäß § 86 Abs. 1 GO Abghs | Turnus <b>13.10</b> Uhr |
|                                                                                                           | Seite 1/5               |
|                                                                                                           | - rei -                 |

Jetzt noch, da die Zeit so kurz ist: Wir haben, auch wenn es eben von der Opposition anders dargestellt worden ist, schon an Stellen in dem Bericht geschrieben:

„Grenzen sind“

von Abgeordneten dann

„überschritten, wenn Abgeordnete versuchen, sich an die Stelle der Verwaltung zu setzen oder den Eindruck erwecken, ein Weisungsrecht gegenüber Behörden zu haben. Das steht ihnen nicht zu.“

Das steht im Bericht.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN]

Bitte beherzigen Sie das alle, die Sie hier sitzen und sagen Sie es weiter an diejenigen, die neu kommen. Es gibt Dinge, die den Abgeordneten nicht zustehen, und das gilt es auch zu akzeptieren.

[Ario Ebrahimipour Mirzaie (GRÜNE): Hört! Hört!]

**Vizepräsidentin Dr. Bahar Haghanipour:**

Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Matthias Kollatz (SPD):**

Gleich folgt mein letzter Satz. – Hier kommt auch die Staatsanwaltschaft wieder zum Ergebnis, dass es strafrechtlich nichts gibt. Aber, zum Schluss meiner Rede ist es wichtig, nicht dem Irrtum zu unterliegen, dass das, was nicht strafbar ist, automatisch gut sei. Es ist weit vom Guten entfernt. In den Wahlperioden, die kommen, sollten wir alle auch hier im Parlament damit leben, dass es Dinge gibt, die den Abgeordneten nicht zustehen. – Danke!

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN  
und der LINKEN –  
Beifall von Maik Penn (CDU)]

**Vizepräsidentin Dr. Bahar Haghanipour:**

Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke hat die Abgeordnete Klein das Wort. – Bitte schön!